

(Abg. Günther.)

(A) der Stadt Bremen wurde vor kurzem ganz überzeugend nachgewiesen, daß im allgemeinen der Kleinhandel an den gestiegenen Preisen gar nicht schuld sein könne, durch die Art der Tätigkeit im Kleinhandel erfolge sogar eine billigere Lieferung der Lebensmittel, da arbeite neben dem Manne die Frau im Geschäfte mit; durch diese Verbilligung der Arbeitskräfte sei es möglich gewesen, die Preise im Kleinhandel nicht in dem Verhältnis zu steigern, wie es nach der Steigerung im Großhandel eigentlich hätte der Fall sein müssen. Es wurde dann festgestellt, daß z. B. der Preis für Kaffee in den Kleinhandelsgeschäften niedriger sei, als jetzt in den Großbetrieben geliefert werden könne, der Kleinhandel folge eben zögernd und langsam den Preissteigerungen. Interessant ist es, was nun die Handelskammer Hildesheim über diese Frage festgestellt hat:

(B) „Die Kammer hält es für ihre Aufgabe und Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die zahlreichen Angriffe auf den Kleinhandel, die diesem die Schuld an der Lebensmittelvertéuerung aufbürden, nicht vertreten werden können. Der Kleinhandel ist im allgemeinen gar nicht imstande, etwaige Konjunkturschwankungen auszunutzen, wie es vielleicht unter Umständen der Großhandel kann. Er begnügt sich im Gegenteil mit den Aufschlägen eines regelmäßigen Verdienstes auf die ihm von den Produzenten und vom Großhandel diktierten Preise. Ja es ist sogar zu behaupten, daß der Kleinhandel teilweise noch zu alten Preisen verkauft, wenn die Preise im Großhandel steigen. So kostet z. B. Zucker zurzeit im Großhandel 30 M. pro Zentner, während der Kleinhandel in Hildesheim Zucker mit 28—30 Pf. pro Pfund verkauft. Ebenfalls verkaufen die Kleinhändler Konserven noch zu denselben alten Preisen, wie im vorigen Jahre, trotzdem die Fabrikanten die Preise für Konserven erheblich erhöht haben. Ebenso ist es mit Hülsenfrüchten. Der Kleinhandel in Hildesheim verkauft Linsen billiger, als wie die Preisnotierungen des Großhandels zurzeit in Königsberg sind. Die Vorwürfe, die dem Kleinhandel hinsichtlich der Vertéuerung der Lebensmittel gemacht werden, beruhen deshalb nach Ansicht der Handelskammer auf Unkenntnis oder bösem Willen.“

Ich hielt es für dringend notwendig, daß nach dieser Richtung hin einige Worte gesagt werden, um die so allgemein gehaltene Anschuldigung gegen den Kleinhandel auf das richtige Maß zurückzuführen. Ebenso wie der Arbeiter und jeder andere mit Recht seinen Lohn oder sein Einkommen beansprucht, müssen selbstverständlich auch die Kleinhändler für ihre Arbeit einen entsprechenden Verdienst haben.

Wir haben im Reichstage eine schrittweise Herabsetzung der Zölle verlangt, Beseitigung der Futtermittelzölle, um die Fleischproduktion zu verbilligen, eventuell Aufhebung der Exporttarife und ausreichenden Seuchenschutz für unsere Viehbestände im Deutschen Reiche. Bei unserer Forderung einer Ermäßigung der Getreidezölle handelt es sich gar nicht um eine Preisgabe unserer gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht auf einmal Verhältnisse ändern können, die sich im Laufe der Jahre auf Grund einer anders gearteten Zollpolitik aufgebaut haben. Wir haben darüber keinen Zweifel gelassen, daß dies ganz unmöglich wäre. Aber gegenüber den radikalen Forderungen öffentlicher Massenversammlungen der Sozialdemokratie, alle indirekten Steuern und Zölle sofort aufzuheben, war es der zweite sozialdemokratische Redner, Herr Abgeordneter Dr. Südekum, welcher in der 197. Sitzung des Reichstages vom 25. Oktober 1911 ausdrücklich erklärte:

„Alle Schutzzölle sind doch, wie uns gestern Herr Dr. Heim so ausführlich und treffend sagte, reine Zweckmäßigkeitsmaßregeln. Wir auf unserer Seite — das möchte ich dem Herrn Grafen Ranitz sagen — sind keine enrugierten Freihändler; man kann unsere Partei nicht als eine reine Freihändlerpartei bezeichnen.“

(D) Natürlich steht fest, daß diese Behauptung des zweiten sozialdemokratischen Redners im Reichstage in grellem Widerspruch mit dem sozialdemokratischen Programm und mit denjenigen Forderungen steht, die man in Resolutionen in sozialdemokratischen Massenversammlungen angenommen hat. Wir sind allerdings der Meinung, daß außerordentliche Verhältnisse auch außerordentliche Maßnahmen bedingen. Zu einer derartigen außerordentlichen Maßnahme würde auch eine vorübergehende Suspendierung der Brotgetreidezölle gehören, und eine solche Anregung ist nicht etwa erst auf unserem Boden gewachsen. Es war im Jahre 1891 bei der damals herrschenden Teuerung, wo der Herr Abgeordnete Graf Ranitz, der Führer der Agrarier, den Vorschlag machte, die Getreidezölle zu suspendieren. Sie sehen, dieser Gedanke ist auch schon ernstlich im agrarischen Lager vor 20 Jahren erwogen worden, als ähnliche Verhältnisse vorlagen und man gegenüber den tatsächlichen ungünstigen Verhältnissen bezüglich der Volksernährung eine solche Maßnahme erwog. Wie ich schon sagte, kann natürlich und würde auch bei solchen Maßnahmen von einer Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik im allgemeinen keine Rede sein. Wenn wir eine Ermäßigung fordern, fordern wir sie dann natürlich